

BENUTZUNGSORDNUNG

des Kindergartens und des Hortes (Kindertagesstätte) der Rasselbande,
Gemeinnütziger Kindergarten Schenefeld e.V.

§ 1. Allgemeines

In der Kindertagesstätte der Rasselbande werden Kinder aus Schenefeld in den unter § 6. Öffnungszeiten angegebenen Gruppen aufgenommen.

Die inhaltliche Arbeit der Kindertagesstätte ist in der Konzeption zusammengefasst, die Ihnen als Download im Internet zur Verfügung steht.

Kriegsspielzeug jeglicher Art ist in der Kindertagesstätte verboten.

Im Interesse einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte wird es für erforderlich gehalten, dass sich die Erziehungsberechtigten mit dem Inhalt der Konzeption einverstanden erklären und zu Elterngesprächen und zur regelmäßigen Teilnahme an Elternabenden bereit sind.

In der Einrichtung besteht ein Beirat. Seine Aufgaben ergeben sich aus § 18 Kindertagesstättengesetz.

Für persönliche Gespräche stehen den Eltern die GruppenerzieherInnen und die Kindertagesstättenleitung nach vorheriger Absprache gern zur Verfügung.

Wichtige Informationen werden den Eltern durch Handzettel, durch Veröffentlichung im Internet (www.kita-rasselbande.de) oder durch gesonderte Aushänge übermittelt.

§ 2. Zugehörigkeit zur Kindertagesstätte / Wohnortwechsel

Die Leitung der Kindertagesstätte entscheidet über die Aufnahme eines Kindes anhand der Aufnahmekriterien, die im Einklang mit den entsprechenden Richtlinien der Stadt Schenefeld festgelegt werden.

Grundsätzlich können nur Kinder aufgenommen und betreut werden, die in Schenefeld ihren Hauptwohnsitz haben.

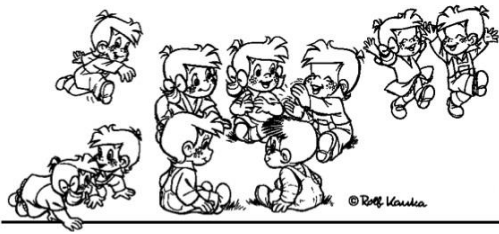
Bei Wohnortwechsel in das Umland endet in der Regel die Zugehörigkeit zur Kindertagesstätte. In Ausnahmefällen, sofern die Zustimmung der Kindertagesstätte und der Stadt Schenefeld sowie eine Kostenübernahmeerklärung des neuen Wohnorts vorliegen, ist ein weiterer Verbleib in der Kindertagesstätte möglich. Die/der Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet der Kindertagesstätte einen Wohnortwechsel unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichtmeldung eines Wohnortwechsels wird darauf hingewiesen, dass die der Stadt Schenefeld durch die Inanspruchnahme des Kindertagesstättenplatzes entstehenden Kosten der/dem/den Erziehungsberechtigten auferlegt werden können.

Kinder, die die Gemeinschaft gefährden oder behindern, können nach Prüfung des Einzelfalles und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt für Kinder, deren Erziehungsberechtigten eine sinnvolle pädagogische Arbeit beeinträchtigen.

§ 3. Mitarbeit

Der Verein Rasselbande – gemeinnütziger Kindergarten Schenefeld e. V. legt Wert darauf, dass bei Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten mindestens ein Erziehungsberechtigter dem Verein beitrifft. Hiermit soll die Idee der Initiatoren, selbstständig für unsere Kinder einen Kindergarten zu betreiben, auch in Zukunft von allen Eltern gemeinsam in die Tat umgesetzt werden. Durch den Vereinsbeitritt wird auch die rechtliche Möglichkeit der aktiven Teilnahme an der Gestaltung und der Planung des Kindergartens erworben.

Entsprechend der Art und Zielsetzung einer Elterninitiativ-Kindertagesstätte ist der engagierte Einsatz der/des Erziehungsberechtigten notwendig. Der Verein erwartet, dass die/der Erziehungsberechtigten bei bestimmten Aktivitäten mitarbeiten.



Rasselbande

Gemeinnütziger Kindergarten Schenefeld e.V.

Folgende Aufstellung ist nicht abschließend:

- Putztag
- Gartentag
- Weihnachtsmarkt
- Kuchenverkauf, Vor- und Nachbereitung Flohmarkt
- Plakate malen – Aufrufe starten
- Spendensammelaktionen
- Herbstfest
- Bastelaktionen
- Kleinere Reparaturen
- Foto- und Filmaufnahmen

Neben dem Mitgliedsbeitrag kann die Mitgliederversammlung einen zusätzlichen Beitrag für die Mitarbeit festlegen und dessen Höhe bestimmen. Näheres ist der Entgeltordnung zu entnehmen.

§ 4. Laufzeit des Vertrages / Kündigung

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Eine Kündigung des Kindertagesstättenplatzes ist grundsätzlich nur zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) möglich, eine Kündigung des Hortplatzes muss spätestens zum 31.03. für den 31.07. eines jeden Jahres ausgesprochen werden. Eine Abweichung von dieser Regelung kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) ausgesprochen werden.

Außerdem ist die Kündigung des Kindertagesstättenplatzes durch die Kindertagesstätte bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen (z.B. Beendigung der Erwerbstätigkeit) nach den Bestimmungen des KiTaG Schl.-H. bzw. des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII) auch im Laufe des Kindertagesstättenjahres möglich.

Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Monatsende zu erfolgen.

Mit Schuleintritt endet die Betreuungszeit für Kindergarten-Kinder automatisch. Schulpflichtige Kinder können im Hort bis max. zum vollendeten 14. Lebensjahr betreut werden. Die Betreuungszeit endet dann automatisch.

§ 5. Entgelte

Die Entgelte für den Besuch der Kindertagesstätte sind in einer gesonderten Entgeltordnung festgelegt. Die Höhe des Entgeltes wird anhand der Art der Gruppe (Ganztagsgruppe, Teilzeitgruppe, Krippe, Hort, Sonstige), der das Kind angehört und nicht anhand der tatsächlichen täglichen Verweildauer des Kindes festgelegt.

Alle Kinder erhalten während ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte Getränke. Die Höhe des Getränkegeldes ist der Entgeltordnung zu entnehmen.

Die Kinder aus der Ganztagsgruppe und den Vormittagsgruppen mit Essen erhalten eine Mittagmahlzeit zu dem in der Entgeltordnung festgesetzten Betrag.

§ 6. Öffnungszeiten

Die **Kindertagesstätte Achterndiek** ist von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Ganztagsgruppe	08.30 - 16.30 Uhr
Halbtagsgruppe/ vorm. ohne Essen	08.30 - 12.30 Uhr
Halbtagsgruppe/ vorm. mit Essen	08.30 - 13.30 Uhr
Halbtagsgruppe/ vorm. mit Essen	08.30 - 14.30 Uhr
Krippengruppe/ vorm. mit Essen	08.30 - 14.30 Uhr

Für berufstätige Eltern stehen ein Frühdienst von 7.30 bis 8.30 Uhr und ein Spätdienst von 16.30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Dienste kann nur in Absprache mit der Leitung erfolgen.



Rasselbande

Gemeinnütziger Kindergarten Schenefeld e.V.

Während der Ferien besteht im Kindergarten Achterndiek keine Schließzeit. Eine Ausnahme gilt für die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Kinder sind aber pro Kindergartenjahr zusammenhängend für drei Wochen aus der Kindertagesstätte zu nehmen.

Die **Elementargruppe und der Hort Blankeneser Chaussee** sind von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Elementargruppe/ vorm. ohne Essen 08.00 - 12.00 Uhr

Hortgruppe/ mit Essen 12.00 - 16.30 Uhr

In den Ferien ist in der Hortgruppe eine Betreuung von 08.00 – 16.30 Uhr möglich.

In den Gruppen der Blankeneser Chaussee findet jeweils eine Schließzeit in den letzten drei Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr statt.

Die Kindertagesstätte kann nach vorheriger Ansage aus folgenden Anlässen geschlossen werden: vor Weihnachten/ nach Neujahr, Brückentage, Konzeptionstage, Fort- und Weiterbildung des Personals sowie aufgrund höherer Gewalt.

§ 7. Unfälle

Bei Unfällen in, auf dem Weg zu/von und bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte sind alle Kinder nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen versichert.

Von den ErzieherInnen nicht bemerkte Vorkommnisse in der Kindertagesstätte - wie z.B. kleinere Unfälle - müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden.

§ 8. Regelmäßige Teilnahme, Heimweg

Die Kinder sollen vormittags bis 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht und dem/der aufsichtsführenden ErzieherIn übergeben werden.

Die Kinder sind zu den festgesetzten Gruppenschlusszeiten bei dem/der aufsichtsführenden ErzieherIn pünktlich wieder abzuholen. Werden die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Abholberechtigt sind nur die Erziehungsberechtigten, es sei denn, dass diese der Kindertagesstätte schriftlich eine davon abweichende Anweisung gegeben haben.

Soll ein Kind alleine nach Hause gehen, ist eine gesonderte schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und der Leitung erforderlich.

Wenn ein Kind krank ist oder aus anderen Gründen fernbleiben wird, ist die Kindertagesstätte umgehend zu benachrichtigen bzw. vorher zu informieren. Geschieht dies nicht, kann der Platz neu besetzt werden.

Mit der Betreuung übergeben die/der Erziehungsberechtigte/n die Personensorgeberechtigung und erklären sich mit der Betreuung und eingeschlossenen Ausflügen sowie Schwimmbadbesuchen einverstanden. Es gelten die gesetzlichen Aufsichtspflichten. Ansonsten müssen die/der Erziehungsberechtigte/n eine gesonderte Erklärung abgeben.

§ 9. Gesundheit / Vermeidung von Ansteckung

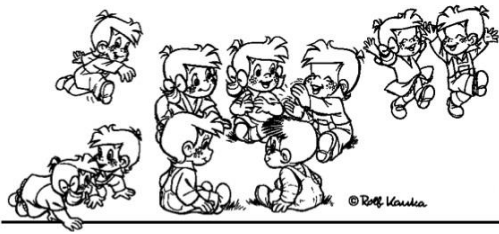
Vor Aufnahme des Kindes muss von der/dem/den Erziehungsberechtigten der Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung des Kindes vorgelegt werden, damit kein Anhalt für übertragbare Krankheiten vorliegt, die einer Aufnahme entgegenstehen.

Weiterhin erhalten die Erziehungsberechtigten eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder bei ersten Anzeichen von Krankheiten (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen) sowie ansteckenden Krankheiten (z.B. Läuse, Scharlach) und Hautausschlägen, nicht in die Kindertagesstätte zu schicken, damit Ansteckungen vermieden werden.

Kranke Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Bei Auftreten einer Infektionskrankheit in der Familie sind auch die gesunden Kinder für die Dauer der Inkubationszeit vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen.

Nach ansteckenden Krankheiten muss der Kindertagesstättenleitung ein ärztliches Attest darüber vorgelegt werden, dass gegen die Teilnahme des Kindes am Gruppengeschehen keine Bedenken bestehen.



Rasselbande

Gemeinnütziger Kindergarten Schenefeld e.V.

Nähere Ausführungen zu ansteckenden Krankheiten, gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten und Aufgaben des Gesundheitsamtes sind § 34 des Infektionsschutzgesetzes zu entnehmen.

§ 10. Haftung

Persönliche Gebrauchsgegenstände, wie z.B. Straßen- und Hausschuhe, Brottaschen, Turnzeug und Jacken sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind immer so angezogen sein sollte, dass es sich auch schmutzig machen darf.

Für persönliche Gegenstände (z.B. Spielzeug) kann von Seiten der Rasselbande keine Haftung übernommen werden.

Im Schadensfall und im Falle der Schließung der Kindertagesstätte aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen, vom Träger der Einrichtung nicht zu verantwortenden Umstand, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Einrichtung und dem Träger derselben. Aus der Benutzungsordnung ergeben sich bei betrieblich bedingten Veränderungen organisatorischer oder pädagogischer Art keine Rechtsansprüche gegenüber dem Träger.

§ 11. Datenschutz / Verarbeitung personenbezogener Daten

Auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgendes festgelegt: Es wird versichert, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben werden, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Es ist zulässig, die zur Durchführung und Durchsetzung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten von der/dem/den Erziehungs- berechtigten und den Kindern zu verarbeiten, elektronisch zu speichern und zu statistischen oder Abrechnungszwecken an kommunale Stellen weiterzugeben.

Weiterhin werden Daten bei Bedarf den Leitungen der anderen Schenefelder Kindertagesstätten und der Stadt Schenefeld übermittelt. Sie dienen zum Abgleich von Kindergarten-Anmeldungen sowie Wartelisten mit allen Schenefelder Kindertagesstätten sowie zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf einen Kindergartenplatz.

§ 12. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist für neue Betreuungsverträge verbindlich.

Schenefeld, den 13.07.2016

Die vorstehende Benutzungsordnung habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Name/n: _____ Unterschrift/en: _____
Bitte in Druckbuchstaben

Name/n: _____ Unterschrift/en: _____
Bitte in Druckbuchstaben

Kindertagesstätte (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Elementargruppe Blankeneser Chaussee | <input type="checkbox"/> Hortgruppe Blankeneser Chaussee |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Achterndiek | <input type="checkbox"/> Krippe Achterndiek |